

30-35 Euro Verwarnungsgeld möglich Uraltkindersitze ab 8. April 2008 verboten



Kindersitze, die vor 1995 hergestellt wurden, dürfen ab 8. April 2008 in Deutschland nicht mehr verwendet werden, um Kinder im Kraftfahrzeug zu transportieren. Die AKTION AUTOKINDERSITZ empfiehlt deshalb den Eltern, die Kindersitze im Fahrzeug zu überprüfen. Das ist ganz einfach. Jeder Kindersitz verfügt über ein so genanntes ECE-Prüfzeichen: Die Prüfnummer muss dabei mit einer „03“ oder „04“ (entspricht ECE-Norm 44-03 oder 44-04) beginnen. Beginnt die Prüfnummer mit einer „00“, „01“ oder „02“ (entspricht ECE-Norm 44-00, 44-01 oder 44-02), erfüllt der Kindersitz nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandard und darf ab 8. April 2008 nicht mehr verwendet werden. Das schreibt die Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 11.05.06 vor, die eine entsprechende EU-Richtlinie umsetzt.

„In vielen deutschen Autos ticken Zeitbomben. Und auch aktuell wechseln immer noch Autokindersitz-Dinosaurier zum Beispiel per Zeitungsannonce oder auf Flohmärkten ihren Besitzer. Oft werden auch Sitze ohne Bedienungsanleitung verkauft oder schlimmstenfalls mit versteckten Beschädigungen. Wer solche ‚Antiquitäten‘ nutzt, gefährdet die Sicherheit seines Kindes“, so Steffen Kahnt, Koordinator der AKTION AUTOKINDERSITZ. Wer mit veralteten Kindersitzen weiterfährt, riskiert bei Polizeikontrollen zudem ein Verwarnungsgeld in Höhe von 30 bzw. 35 Euro.

Der Einzelhandel registriert eine zunehmende Sensibilität in der Bevölkerung – Baby- und Kinderausstatter Sigmund Hess: „Junge Eltern wollen das Beste für ihr Kind. Dazu gehört auch die sichere Mitfahrt im Auto. Deshalb zeigen wir beim Kauf gerne, wie der Sitz im Fahrzeug richtig eingebaut und das Kind sicher angeschnallt wird.“ Im Handel werden heute ausnahmslos Kindersitze mit dem höchsten Sicherheitsstandard angeboten. Zu erkennen sind diese Sitze an einer mit „04“ beginnenden Prüfnummer (ECE-Norm 44-04). Die ECE-Norm 44-03 ist dagegen auch schon in die Jahre gekommen – sie trat bereits vor über 10 Jahren in Kraft und entspricht aktuell nicht mehr dem neuesten Stand der Technik.

Die AKTION AUTOKINDERSITZ wird getragen vom ADAC, vom Bundesverband des Spielwaren-Einzelhandels (BVS), vom Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband (DKB), vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), von der Deutschen Verkehrswacht (DVW), dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Hintergrund: Autokindersitze werden immer besser, aber die Mehrzahl der Kinder wird im Fahrzeug nicht richtig gesichert. So werden laut Feldstudien der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in 64,7 % aller Fälle Autokindersitze falsch verwendet („misuse“). Dabei werden 31,2 % der Kindersitze gleich falsch eingebaut bzw. nur lose befestigt. 68,8 % aller Kinder werden im Sitz falsch gesichert: Meist sind die Gurte für Kinder nicht fest genug gezogen oder auf falscher Höhe bzw. mit Halskontakt befestigt.

Schwerpunkte der konzertierten Aktion: Information der Eltern über Kindersicherheit im Auto, Schulung im Facheinzelhandel und Vergabe eines Qualitätssiegels. Gefördert wird die AKTION AUTOKINDERSITZ von den Herstellern Britax Römer, Dorel Germany (Maxi-Cosi), Chicco und Concord sowie den maßgeblichen Verbundgruppen und Handelsunternehmen Ardek/proBABY, BabyOne, IGEKA/HappyBaby und Toys'R'Us.

Weitere Informationen unter www.aktion-autokindersitz.de Eine Broschüre mit allen wichtigen Informationen zum Thema Kindersitz kann bei der Unfallforschung der Versicherer kostenlos bestellt werden (k.brandenstein@gdv.de; Stichwort „Kinder-Info“).

Kontakt:

Steffen Kahnt
AKTION AUTOKINDERSITZ

Telefon (0221) 2 71 66-15
Telefax (0221) 2 71 66-20
E-Mail kahnt@aktion-autokindersitz.de
Internet www.aktion-autokindersitz.de

PRESSMITTEILUNG

Postfach 29 04 61 50525 Köln
An Lyskirchen 14 50676 Köln
Telefon (02 21) 2 71 66-0
Telefax (02 21) 2 71 66-20
E-Mail: info@aktion-autokindersitz.de
Internet: www.aktion-autokindersitz.de